

Von den Finsternissen.

(1862—63.)

Es ereignen sich in diesem Jahre fünf Verfinsterungen, drei an der Sonne und zwei am Monde, von denen in unserer Gegend die zweite und dritte Sonnen- und die zwei Mondesfinsternisse zu sehen sein werden.

Die erste Sonnenfinsterniß wird in dem südlichen Meeren jenseits der Breite von 54 Grad am 28. Cheschwan wahrzunehmen sein; die zweite Erscheinung dieser Art ist nur in Asien zu beobachten und tritt am 28. Chislew ein; die dritte Verfinsterung an der Sonne wird in dem größten Theile von Europa, einem sehr kleinen Theil von Afrika, und einem großen Theile von Nordamerika, am 28. Sir, sichtbar sein.

Hinsichtlich der Verfinsterung des Mondes wird in diesem Jahre die erste in der Nacht vom 14. Chislew um 6 Uhr, 34 M. Morgens, der Mondn geht jedoch beim Eintritt der totalen Verfinsterung: 7 Uhr, 54 Min. Morgens, unter; die zweite Mondesfinsterniß wird vom 14. zum 15. Sivan in Europa und Afrika, im westlichen Theile von Asien und dem östlichen Theile beider Amerika während eines Theiles des Verlaufes sichtbar sein;

Stempel-Angelegenheiten.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 sind zu den direkten Steuern Zuschläge angeordnet worden, um mittelst derselben den durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen außerordentlichen Staatsaufwand zu decken. Diese Zuschläge erstrecken sich auch auf die Stempelgebühren.

Stempel-Tarif.

				Wechsel.								fl.	fr.
				fl.	fr.	über	6000	fl.	bis	8000	fl.	5	—
	bis	100	fl.	—	7	"	8000	"	"	10000	"	6	25
über	100	fl.	"	200	"	—	13	"	10000	"	"	7	50
"	200	"	"	300	"	—	19	"	12000	"	"	10	—
"	300	"	"	500	"	—	32	"	16000	"	"	12	50
"	500	"	"	1000	"	—	63	"	20000	"	"	15	—
"	1000	"	"	1500	"	—	94	"	24000	"	"	17	50
"	1500	"	"	2000	"	1	25	"	28000	"	"	20	—
"	2000	"	"	4000	"	2	50	"	32000	"	"	22	50
"	4000	"	"	6000	"	3	75	"	36000	"	"	25	—